

Berichtigung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022 in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

Westerburg, 23. Juni 2022

In der Gemarkung Unkel (0293) wurde die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone 7501 zum Stichtag 01.01.2022 nicht entsprechend dem Beschluss des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus vom 18.01.2022 abgegrenzt.

1. Der nordwestlich angrenzende Bereich mit unbebauten Grundstücken wurde irrtümlich ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Der Beschluss bezieht diese Flächen aber eindeutig in die Zone 7501, mit ein.



Die Berichtigung erfolgt gemäß der o.a. Skizze.

Die Abgrenzung ist rückwirkend zum Stichtag 01.01.2022 am 21.06.2022 berichtigt worden.

Aktualisierte Darstellung nach der Berichtigung:

